



# Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

## Verordnung

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 5. Oktober 2016, Zahl: 612-7/342/2016-Ma, mit der der öffentlichen Wegparzelle 298, KG 72132 Kreuth, zugehende Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden**

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 5/2016, wird verordnet:

### § 1

Die der öffentlichen Wegparzelle 298, KG 72132 Kreuth, laut Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde des DI Werner Wolf, GZ 7842/16, zugehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

### § 2

Die der öffentlichen Wegparzelle 298, KG 72132 Kreuth, zugehenden Trennstücke sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde des DI Werner Wolf, GZ 7842/16) ersichtlich.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

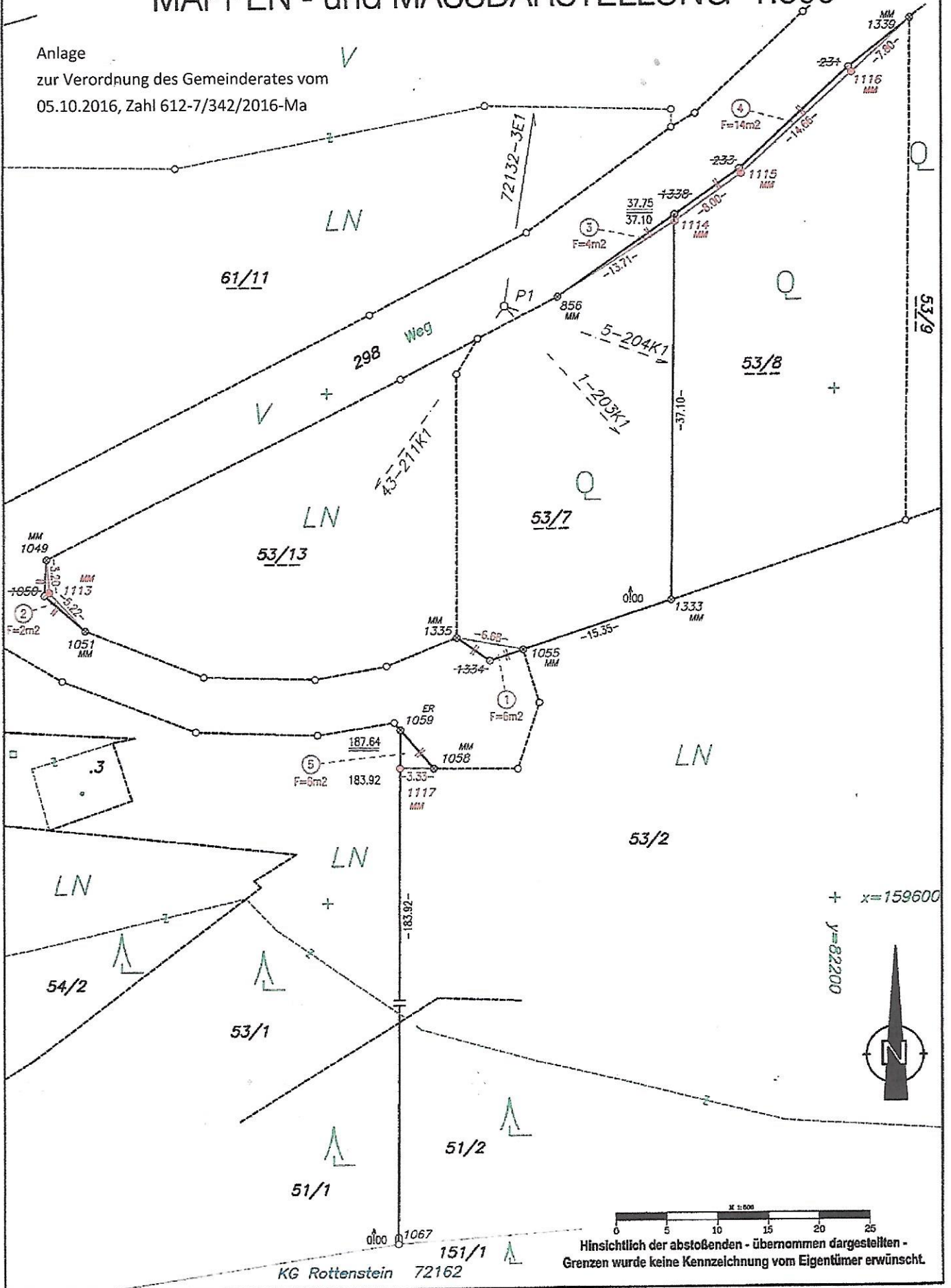
  
Franz Felsberger



Angeschlagen am: 06.10.2016

# MAPPEN - und MASSDARSTELLUNG 1:500

Anlage  
 zur Verordnung des Gemeinderates vom  
 05.10.2016, Zahl 612-7/342/2016-Ma



Hinsichtlich der abstoßenden - übernommen dargestellten -  
 Grenzen wurde keine Kennzeichnung vom Eigentümer erwünscht.

KG Rottenstein 72162